

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Ordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 15. Juli 2010
vom 11.12.2017**

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW, S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Ordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juli 2010 (AB Uni 13/2010, S. 1131 f.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 05. August 2016 (AB Uni 32/2016, S. 2369 f.) wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Fachbereichsrat wählt eine Gleichstellungsbeauftragte und drei Stellvertreterinnen des Fachbereichs. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie eine der Stellvertreterinnen sollen der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angehören. Die weiteren Stellvertreterinnen sollen den Gruppen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und der Gruppe der Studierenden angehören.

§ 23 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs wirkt auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben des Fachbereichs hin (§24 Abs. 3 HG). Im Rahmen der Mitwirkung des Fachbereichs bei der Erfüllung der Aufgabe der Westfälischen Wilhelms-Universität gemäß § 3 Abs. 4 HG arbeitet sie mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Gleichstellungskommission des Fachbereichs zusammen.

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

Der Fachbereichsrat bildet zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlags eine Berufungskommission. Für die Zusammensetzung und das Verfahren gelten die Bestimmungen der Berufsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung.

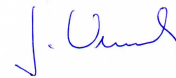
Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22. November 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 11.12.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels